

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU**

**Auswirkungen der steigenden Energiepreise auf die Schulen und Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Zuständigkeit bezüglich energetischer und ähnlicher Fragen liegt bei den Schulträgern beziehungsweise den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Informationen vor.

1. Wie wirken sich die steigenden Energiepreise, insbesondere bei Strom und Gas, auf die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern aus?
2. Mit welchen Mehrbelastungen für die Schulen beziehungsweise Träger der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern rechnet die Landesregierung aufgrund von steigenden Energiekosten?
  - a) Wer trägt diese Mehrbelastungen (bitte nach öffentlichem und privatem Träger unterscheiden)?
  - b) Wie hoch werden diese Mehrbelastungen ausfallen beziehungsweise welcher Rahmen lässt sich derzeit prognostizieren?

Die Fragen 1 und 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zur vollständigen Beantwortung müssten sämtliche öffentlichen und privaten Träger der Schulen befragt werden.

Dieses stellt bei mehr als 500 Schulen einen unzumutbaren Aufwand dar, welcher nicht mit der Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vereinbar ist.

Um dennoch ein grobes Bild zeichnen zu können, wurde der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern (StGT M-V) um Stellungnahme gebeten. Hierzu führt dieser im Wesentlichen aus, dass die Schulträger Mehrbelastungen – resultierend aus gestiegenen Energiekosten – tragen müssen. Laut StGT M-V wird dies auch dazu führen, dass geprüft werden muss, wie sich der Energieverbrauch senken lässt. Dazu gehören nach Ansicht des StGT M-V zunächst die Überprüfung der Heizungsanlagen, intelligente Lüftungskonzepte, Energiesparlampen, vernünftige Bedienung der Beleuchtung und Nutzung der Türen; soweit dies nicht bereits – wie in vielen Schulen – erfolgt ist.

Zu der Höhe etwaiger Mehrbelastungen können derzeit keine verlässlichen Prognosen abgegeben werden.

3. Sind Entlastungen oder Hilfsprogramme für die Schulen beziehungsweise Träger der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern durch den Bund oder das Land geplant?
  - a) Wenn ja, welche Art und Höhe von Entlastungen sind geplant (bitte nach öffentlichem und privatem Träger unterscheiden)?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?
  
4. Plant die Landesregierung, zeitnah mit dem Bund und/oder den Schulen beziehungsweise den Trägern der Schulen in Gespräche einzusteigen, die das Thema der steigenden Energiekosten aufgreifen, oder sind entsprechende Gespräche bereits geführt worden?
  - a) Wenn ja, wann wurden/werden diese Gespräche mit welchen Teilnehmern geführt?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a) und b) sowie die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Hilfsprogramme seitens des Bundes für Träger von Schulen zur Abfederung der Auswirkungen der steigenden Energiepreise sind der Landesregierung nicht bekannt. Die Landesregierung plant derzeit keine Entlastungspakete für Träger von Schulen.

5. Wie wirken sich die steigenden Energiepreise, insbesondere bei Strom und Gas, auf die Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern aus?
6. Mit welchen Mehrbelastungen für die Kindertagesstätten beziehungsweise Träger der Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern rechnet die Landesregierung aufgrund von steigenden Energiekosten?
  - a) Wer trägt diese Mehrbelastungen (bitte nach öffentlichem und privatem Träger unterscheiden)?
  - b) Wie hoch werden diese Mehrbelastungen ausfallen beziehungsweise welcher Rahmen lässt sich derzeit prognostizieren?

Die Fragen 5 sowie 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zur Beantwortung müssten sämtliche öffentlichen und privaten Träger der Kindertagesstätten befragt werden. Dieses stellt bei mehr als 1 000 Kindertagesstätten einen unzumutbaren Aufwand dar, welcher nicht mit der Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vereinbar ist.

Um dennoch ein grobes Bild zeichnen zu können, wurde der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern sowie der Landkreistag um Stellungnahme gebeten. Diese führen hierzu aus:

Die Kostenbeteiligung regeln die §§ 26 bis 28 Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V), wobei die finanzielle Beteiligung der Gemeinden mittels einer kindbezogenen Pauschale vom Gesetzgeber festgeschrieben wurde. Letztendlich tragen das Land zu 54,5 Prozent und die Landkreise und kreisfreien Städte zu 45,5 Prozent die steigenden Energie- und Gaspreise. Die Mehrbelastungen lassen sich derzeit nicht beziffern.

7. Sind Entlastungen beziehungsweise Hilfsprogramme für die Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern durch den Bund oder das Land geplant?
  - a) Wenn ja, welche Art und Höhe von Entlastungen sind geplant (bitte nach öffentlichem und privatem Träger unterscheiden)?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?
  
8. Plant die Landesregierung, zeitnah mit dem Bund und/oder den Trägern der Kindertagesstätten in Gespräche einzusteigen, die das Thema der steigenden Energiekosten aufgreifen, oder sind entsprechende Gespräche bereits geführt worden?
  - a) Wenn ja, wann wurden/werden diese Gespräche mit welchen Teilnehmern geführt?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 7, a) und b) sowie 8, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Hilfsprogramme seitens des Bundes für Träger von Kindertagesstätten zur Abfederung der Auswirkungen der steigenden Energiepreise sind der Landesregierung nicht bekannt.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben gemäß § 8 Absatz 1 und 3 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) vom 4. September 2019 in der Fassung vom 29. Juni 2022 sicherzustellen, dass der Förderbedarf durch einen genügenden Bestand von Einrichtungen und Diensten gedeckt wird (Sicherstellungsauftrag). Sie beraten und unterstützen die Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen bei der Umsetzung des KiföG M-V. Vor diesem Hintergrund sind Gespräche mit Trägern der Kindertagesstätten seitens der Landesregierung nicht geplant, wohl aber mit den Kommunalen Landesverbänden.

9. Mit welchen Auswirkungen auf die Finanzierung der Beitragskosten für die Kindertagesförderung für die Kommunen und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern rechnet die Landesregierung?

Die Auswirkungen auf die Finanzierung der Beitragskosten lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.